

Detlef Adelhelm
Martin-Luther-Str. 4a
31188 Holle

Tel.: 05062-258301
Fax: 05062-288304
E-Mail: adelhelm@sottrumer.de

22. Februar 2012

Abs.: D. Adelhelm, Martin-Luther-Str. 4a, 31188 Holle

**Herrn Ortsbürgermeister
Wolfgang Beckold
Sottrumer Straße 16**

31188 Holle OT Sottrum

Tagesordnungsantrag „Anhörung von Einwohnerinnen und Einwohnern zu einzelnen Beratungsgegenständen“

Hallo Wolfgang,
hiermit beantrage ich die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes **„Anhörung von Einwohnerinnen und Einwohnern zu einzelnen Beratungsgegenständen“** für die nächste Ortsratssitzung.

Sachverhalt:

Basierend auf der Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse haben bei Ortsratssitzungen anwesende Einwohnerinnen und Einwohner derzeit nur die Möglichkeit innerhalb einer Einwohnerfragestunde zu sprechen. Im Regelfall besteht keine Möglichkeit sich außerhalb dieser Fragestunde zu einzelnen Beratungsgegenständen zu äußern.

Gemäß § 11 der „Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte“ in der Fassung vom 10.11.2011 kann der Rat aber anwesende Sachverständige oder anwesende Einwohnerinnen und Einwohner zum Gegenstand der Beratung anhören.

Hierzu möchte ich innerhalb des Ortsrates ein gemeinsames Verständnis erzielen, und entsprechend dem zuvor genannten § 11 einen Beschluss fassen, dass sich bei einzelnen Beratungsgegenständen zu Wort meldende Einwohnerinnen und Einwohnern unter Berücksichtigung der allgemeinen Redeordnung das Wort erteilt wird.

Beschlussvorschlag:

Bei Ortsratssitzungen der Ortschaft Sottrum anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können sich außerhalb der Einwohnerfragestunde bei einzelnen Beratungsgegenständen zu Wort melden. Der/Die Ratsvorsitzende (der/die Ortsbürgermeister/in) erteilt auf Grundlage des § 11 der „Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte“ und unter Berücksichtigung der gültigen Redeordnung das Wort. Dieser einmalige Beschluss gemäß § 11 der „Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte“ ist auf alle Wortmeldungen anwesender Einwohnerinnen und Einwohner in allen öffentlichen Sitzungen der Ortsrates Sottrum der laufenden Kommunalwahlperiode ab 01.11.2011 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Adelhelm